

Newsletter November 2023

Liebe Leserinnen und Leser!

Aktuelle Herausforderungen bei der Aufnahme von Flüchtlingen machen mehr denn je deutlich: Es braucht eine gute funktionierende Asyl-, Aufnahme- und Integrationspolitik. Dies stellen die Landesflüchtlingsräte, Pro Asyl und weitere Organisationen in einem gemeinsamen <u>Statement</u> vom 03.11.2023 fest. Statt Schutzsuchende gesellschaftlich und rechtlich auszugrenzen, ist ein Umdenken nötig, um ihre Aufnahme zu meistern und sich durch die Zuwanderung unserer Gesellschaft bietende Chancen zu nutzen. Die derzeitigen Abschottungs- und Abwehrdiskussionen werden Menschen nicht daran hindern, ein Leben in Sicherheit zu suchen.

"Die Würde des Menschen ist unantastbar": Dieses Grundrecht sowie das Bekenntnis zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten - wie dem Asylrecht - müssen stets Maßstab der deutschen Politik sein und auch konsequent für Flüchtlinge gelten.

Das Bündnis fordert daher von der Bundesregierung und den Landesregierungen die Umsetzung eines Fünf-Punkte-Plans für eine gute funktionierende Asyl-, Aufnahme- und Integrationspolitik:

- 1. Eine zukunftsorientierte Aufnahme für Asylsuchende
- 2. Fokus auf Integration und Partizipation
- 3. Sozialrechtliche Eingliederung statt Ausgrenzung
- 4. Unterstützungsstrukturen erhalten und dem Bedarf anpassen
- 5. Eine Sozialpolitik, die alle mitdenkt

In dieser Ausgabe des Newsletters berichten wir über die Debatte einer Migrationspolitik nach dänischem Vorbild, Pläne für ein Migrationsabkommen mit Marokko und 30 Jahre Asylbewerberleistungsgesetz. Außerdem informieren wir über den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rückführungen, den Jahresbericht 2022 der Abschiebungsbeobachtung NRW sowie Pläne der Landesregierung für eine Entlastung der Kommunen.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt eine E-Mail an die Adresse newsletter@frnrw.de. Unter www.frnrw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Debatte über eine Migrationspolitik nach dänischem Vorbild

Wie das ZDF in einem Artikel vom 19.10.2023 berichtet, hätten die Sozialdemokratinnen in Dänemark mit ihrem strikten Kurs in der Migrationspolitik seit 2015 kontinuierlich Wählerinnenstimmen gewonnen. Mit dem Argument, Dänemark könne nicht unbegrenzt Menschen aufnehmen, die nicht an die Kultur und an die Wirtschaftsstrukturen im Land gewöhnt seien, oder dass der Wohlfahrtsstaat nur bei einem begrenzten Zuzug erhalten bleiben könne, verschärfe die dänische Regierung stetig die asylrechtlichen Regelungen. So bestehe beispielsweise bis zum Ende des Asylverfahrens eine Wohnpflicht in Sammelunterkünften, es würden überwiegend Sach- statt Geldleistungen ausgegeben und Wertgegenstände ab 1.350 Euro müssten abgegeben werden. Weiterhin dürften in einem Stadtteil nur 30 % "nicht-westliche Ausländerinnen" gemessen an der Gesamtbevölkerung dieses Stadtteils leben (sog. "Ghetto-Gesetz").

Scharfe Kritik an den strengen und menschenrechtlich fragwürdigen Regelungen, die unter anderem vom UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) und der EU-Kommission käme, beeindrucke die dänische Regierung nur wenig, so Politikexperte Møller Hansen in einem Artikel der Tagesschau vom 28.09.2023. "Solange sie sich innerhalb der internationalen Konventionen bewegen - und das meinen sie ja, dass sie das tun - sehen sie das geradezu als Auszeichnung, gesagt zu kriegen, dass sie hart sind. Das bestätigt ja die Symbolik, die sie bedienen wollen." Denn Dänemark wolle mit seiner Politik das klare Zeichen in die Welt senden, kein guter Ort zu sein, um nach Schutz zu suchen.

Diese strenge Politik Dänemarks gegenüber Asylsuchenden findet in Deutschland immer mehr Anhängerinnen, so NTV in einem Artikel vom 23.09.2023. Raphael Bossong, Migrationsforscher bei der Stiftung Wissenschaft und Politik, weist jedoch in dem genannten Artikel darauf hin, dass das dänische Modell nicht 1 zu 1 in Deutschland umgesetzt werden könne. So sei Dänemark beispielsweise nur indirekt an das Dublin-System und alle anderen asylrechtlichen EU-Akte gebunden. Damit seien sie freier in Bezug auf die Aufnahme von Flüchtlingen und ihre Asylverfahren. Auch sei Dänemark ein eher kleines Land, das zwischen zwei Haupteinwanderungsländern, nämlich Deutschland und Schweden, liegt. Es könne demnach eine Politik auf Kosten anderer betreiben, denn wenn Dänemark seine Regelungen verschärfe, würden die Flüchtlinge einfach in ein anderes europäisches Land gehen. Selbst wenn jedoch Regelungen wie die Beschränkung von Sozialleistungen auch in Deutschland umgesetzt werden könnten, würde dies Personen nicht davon abhalten, zu kommen. "Diese Menschen erleiden auf dem Weg schon alle möglichen Gefahren und kommen trotzdem. (...) die Vorstellung, dass die Leute nicht mehr [nach Europa] kommen, wenn man es ihnen hier nur etwas unangenehmer macht, die ist zu einfach", so Bossong.

Pläne für ein Migrationsabkommen mit Marokko

Wie aus einer Meldung des Bundesinnenministeriums vom 31.10.2023 hervorgeht, ist Bundesinnenministerin Nancy Faeser gemeinsam mit Joachim Stamp, dem Sonderbevollmächtigten für Migrationsabkommen, vom 30.10. bis zum 31.10.2023 nach Marokko gereist, um dort den "Startschuss für eine Erneuerung und Vertiefung der bilateralen Zusammenarbeit im Bereich der Migrations- und Sicherheitszusammenarbeit zu geben", so Faeser. Marokko sei eine wichtige politische Akteurin in der gesamten Region Nordafrika und als direkte Nachbarin auch eine wichtige Partnerin der Europäischen Union. Im Fokus des gemeinsamen Treffens hätten daher Fragen der Migration gestanden. So solle beispielsweise das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz dazu beitragen, Deutschland für qualifizierte marokkanische Fachkräfte attraktiver zu machen. Beide Staaten seien zudem gewillt, die Zusammenarbeit in der Rückkehrpolitik beidseitig wieder zu verstärken und "irreguläre Migration" in die EU gemeinsam zu begrenzen, insbesondere durch die Bekämpfung der Schleuserinnenkriminalität.

Wie die Welt in einem Artikel vom 30.10.2023 berichtet, habe die marokkanische Regierung bislang wenig Interesse gezeigt, aus Deutschland ausreisepflichtige Marokkanerinnen zurückzunehmen. Auch seien Sammelabschiebungen nicht zugelassen worden, sondern lediglich Einzelabschiebungen mit Linienflügen. Bei den Verhandlungen mit dem nordafrikanischen Staat benötige es bei diesem Thema daher diplomatischen Geschicks. Faeser sei es vor diesem Hintergrund wichtig gewesen, zu betonen, dass es ihr nicht nur um Abschiebungen gehe, sondern auch um die Schaffung legaler Zugangswege für qualifizierte Marokkanerinnen nach Deutschland.

Migrationsforscherin Victoria Rietig von der Deutschen Gesellschaft für auswärtige Politik sieht, einem Artikel der Tagesschau vom 30.10.2023 nach, den Effekt von Migrationsabkommen als eher gering an. "Der Erfolg von Migrationsabkommen hängt davon ab, ob es in die politische Strategie des Herkunftslands passt und dort Priorität hat", so Rietig. Marokko sei dabei ein dankbarerer Partner als zum Beispiel Tunesien. Es habe ein größeres Interesse daran, das Thema Migration nicht negativ zu besetzen. Bundestagsabgeordnete Clara Bünger (Die Linke) sieht Migrationsabkommen generell kritisch: "Es geht ganz klar darum, dass man Menschen abwehren will, dass man abschotten möchte und das 'fortress europe' weiter hochrüsten möchte." Marokko sei demnach nur die Antwort auf die Frage: "Wer macht den dreckigen Job für Deutschland als Türsteher Europas?"

Am 01.11.1993 trat in Deutschland das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Kraft. "30 Jahre Diskriminierung von Amts wegen", wie Pro Asyl in einem Artikel vom 31.10.2023 anlässlich des "traurigen Jubiläums" und den aktuell heftigen Debatten über weitere Sozialleistungseinschränkungen kritisiert. Statt der oft sachfremden und menschenfeindlichen Forderungen muss eine Eingliederung von Flüchtlingen in das reguläre Sozialsystem erfolgen, so ein Bündnis von 154 Organisationen, darunter auch wir, in einem gemeinsamen Statement vom gleichen Tag. Für alle Menschen gilt die Menschenwürde gleichermaßen, damit auch ein Anspruch auf ein menschenwürdiges Existenzminimum. Bereits die jetzige Ausgestaltung der Asylbewerberinnenleistungen ist verfassungsrechtlich untragbar, weitere Kürzungen oder die viel diskutierte Umstellung auf Sachleistungen oder Bezahlkarten mindestens verfassungsrechtlich fragwürdig.

Bereits vor 30 Jahren seien Flüchtlinge zum Sündenbock für strukturelle Politikfehler gemacht worden. Die gesellschaftliche Stimmung sei heute ähnlich wie damals, nämlich eine explosive flüchtlingsfeindliche Stimmungsmache angesichts gestiegener Asylantragszahlen. Die Einführung des AsylbLG sollte damals Menschen davon abhalten, nach Deutschland zu fliehen. Doch das habe nicht funktioniert, wie es in dem Apell weiter heißt: "Kein Mensch, der aus einem Krieg oder vor politischer Verfolgung flieht, gibt die Flucht auf, weil er oder sie in Deutschland demnächst mit noch mehr Sachleistungen leben muss. Wenn in diesem Jahr 2023 das Bundesamt in über 70 Prozent aller Asylanträge, die bis September inhaltlich entschieden wurden, einen Schutzstatus feststellt, wird nur allzu deutlich, dass die Menschen nicht wegen der Sozialleistungen kommen, sondern hier Schutz suchen." Die Bundesregierung müsse stattdessen, wie vom Bundesverfassungsgericht bereits in einem <u>Urteil</u> vom 18.07.2012 gefordert, auch allen Flüchtlingen ein menschenwürdiges Leben in Deutschland ermöglichen.

"Es scheint, als habe die Politik nichts aus den letzten 30 Jahren gelernt. Die im AsylbLG verankerte Absenkung von Sozialleistungen hat nie den von Politikerinnen behaupteten Effekt sinkender Flüchtlingszahlen bewirkt, sondern nur zu einer in jeder Hinsicht unangemessenen Versorgung geführt, die Betroffene in ihren grundlegenden Rechten verletzt", mahnt unsere Geschäftsführerin Birgit Naujoks in einer Pressemitteilung vom 09.10.2023. "Dass Flüchtlingsministerin Paul der Bezahlkarte eine klare Absage erteilt hat, ist ein guter Anfang. Doch es braucht mehr: Wir erwarten von der nordrhein-westfälischen Landesregierung, dass sie sich gegenüber dem Bund für die gänzliche Abschaffung des AsylbLG einsetzt. Solange dieses Gesetz weiterhin Bestand hat, muss sie außerdem mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für eine möglichst bedarfsgerechte Versorgung von Schutzsuchenden sorgen."

Am 25.10.2023 hat das Bundeskabinett einen <u>Gesetzesentwurf</u> zur Verbesserung der Rückführung (Rückführungsverbesserungsgesetz) beschlossen. Der Gesetzesentwurf sieht verschiedene Regelungen vor, mit denen Menschen ohne Bleiberecht leichter abgeschoben werden können sollen, indem Hindernisse für Abschiebungen beseitigt werden.

So dürfen dem Entwurf nach beispielsweise künftig nicht nur die privaten Räume der abzuschiebenden Person in Gemeinschaftsunterkünften nach der Person durchsucht werden, sondern auch die privaten Räume weiterer Bewohnerinnen. Ebenfalls erlaubt werden soll die Durchsuchung von Wohnungen nach Datenträgern und Unterlagen, insbesondere, um die Identität einer Person zweifelsfrei festzustellen. Eine Abschiebung müsste bei Ausreisepflichtigen in Haft zudem nicht mehr angekündigt werden. Ebenso soll die einmonatige Ankündigungspflicht für Abschiebungen, denen eine mindestens einjährige Duldung vorausging, gestrichen werden. Ausnahmen würden gelten für Familien mit Kindern unter 12 Jahren. Insgesamt sollen die Möglichkeiten der Inhaftierung Ausreisepflichtiger ausgeweitet werden. So ist beispielsweise ein eigenständiger Haftgrund bei Verstößen gegen ein Einreise- und Aufenthaltsverbot geplant. Zudem würde der Prognosezeitraum für die Durchführung der Abschiebung bei der Sicherungshaft für alle Fälle von drei auf sechs Monate erweitert, weil laut Gesetzesbegründung eine Abschiebung in der Praxis nicht immer innerhalb von drei Monaten durchführbar ist, beispielsweise weil die Beschaffung von Passdokumenten eine längere Zeit in Anspruch nehme. Beim Ausreisegewahrsam ist eine Verlängerung von derzeit 10 Tage auf 28 Tage geplant. Dies solle verhindern, dass Abschiebungen daran scheitern, dass Personen kurz vor der Abschiebung nicht auffindbar sind. Insbesondere die Verlängerung des Ausreisegewahrsams sieht Bundesjustizminister Marco Buschmann einem Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 06.11.2023 nach kritisch: "Die fachlichen Gründe für eine nahezu Verdreifachung der bisher gesetzlich vorgesehenen Höchstdauer des Ausreisegewahrsams sind bisher nicht dargelegt." Ohne diese sehe Buschmann ein verfassungsrechtliches Risiko, da ein Ausreisegewahrsam in zeitlicher Hinsicht grundsätzlich auf das unmittelbare Vorfeld der Abschiebung zu begrenzen sei. Er fordere Faeser daher zu mehr Sorgfalt bei dem Gesetzesentwurf auf.

Ein Hindernis für die Pläne der Bundesregierung, mithilfe des Rückführungsverbesserungsgesetzes mehr Personen abzuschieben, stelle jedoch die Herkunft vieler Personen dar, so das ZDF in einem Artikel vom 25.10.2023. Denn Abschiebungen könnten nur erfolgen, wenn die Herkunftsstaaten ihre Staatsangehörigen zurücknehmen und die Identität der Person zweifelsfrei geklärt ist. Außerdem müsse eine Rückführung auch tatsächlich möglich sein, es dürften demnach keine Duldungsgründe vorliegen. Der Effekt des neuen Gesetzes könne hier je nach

Bundesland variieren. In NRW würde das Gesetz beispielsweise voraussichtlich kaum Wirkung haben, da hier die meisten Ausreisepflichtigen aus dem Irak, Serbien, Nigeria, Guinea und Afghanistan kämen. Abschiebungen stünden demnach weiterhin Abschiebungshindernisse entgegen, die auch das neue Gesetz nicht beseitigen werde.

Jahresbericht 2022 der Abschiebungsbeobachtung NRW

Wie aus dem Jahresbericht 2022 der unabhängigen Abschiebungsbeobachtung NRW, der am 26.10.2023 mit dem Schwerpunktthema "Abschiebungen von Kindern und Jugendlichen aus NRW" veröffentlicht wurde, hervorgeht, wurden 2022 insgesamt 1.701 Personen von den Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Dortmund in NRW abgeschoben. Das sind weniger als im Vorjahr (2021) mit 2.361. Dem Bericht ist auch zu entnehmen, dass von den insgesamt in NRW abgeschobenen Personen 396 minderjährig waren, davon 335 jünger als 14 Jahre. Aus Sicht der Abschiebungsbeobachtung ist 2022 der Schutz des Kindeswohls nicht vollumfänglich berücksichtigt worden. So seien in einigen Fällen nächtliche und/oder unangekündigte Abschiebungen erfolgt, die für Kinder als besonders belastend empfunden würden und auch zu psychischen Folgeerkrankungen führen könnten. Bei Abschiebungen würden Kinder und Jugendliche zudem häufig Zeuginnen gewaltvoller Szenen, sowohl bei der Abholung aus der Unterkunft als auch beim Vollzug der Abschiebung am Flughafen. Ausreisepflichtige würden bei Widerstand gegen die Abschiebung etwa gefesselt oder von mehreren Beamtinnen überwältigt. Dies hat dem Jahresbericht nach auch Elternteile betroffen, deren Kinder den gewaltvollen Umgang dann miterleben mussten oder in dieser Zeit von dem Elternteil getrennt wurden. Eine solche Trennung sei aus Sicht des Kindeswohls fragwürdig.

Ein weiteres beobachtetes Problem sei der fehlende Einsatz von Sprachmittlerinnen. Im Berichtsjahr sei bei keiner Einzelabschiebung eine Dolmetscherin eingesetzt worden. Dies führe in der Praxis dazu, dass die Abzuschiebenden stark eingeschränkte Möglichkeiten haben, sich während des Vollzuges zu äußern. Die Kommunikation mit den Beamtinnen oder Ärztinnen seien vor diesem Hintergrund nicht ausreichend möglich gewesen, teilweise hätten Kinder für ihre Eltern dolmetschen müssen. Wenn Kinder in dieser ohnehin schon belastenden Situation der Abschiebung gebeten würden, sensible Informationen wie medizinische Informationen oder die Androhung von Zwang sprachlich zu übertragen, sei das Kindeswohl gefährdet.

Abschließend formuliert die unabhängige Beobachtungsstelle in dem Jahresbericht Empfehlungen, wie zukünftig Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls implementiert werden könnten. Diese beinhalten beispielsweise, dass keine Abholung von Familien in der Nacht erfolgen sollte und dass bei den Abschiebungen geschulte Fachkräfte, etwa vom Jugendamt, anwesend

und bei Kindeswohlentscheidungen mit einbezogen werden sollten. Auch sollten zur Vorbereitung der Abschiebung Expertinnen im Bereich Kindeswohl, wie Mitarbeitende des Jugendamts, Psychologinnen, Sozialarbeiterinnen oder Ärztinnen einbezogen werden. Speziell für den Flughafen Köln/Bonn sei es zudem ratsam, abgetrennte und kindergerechte Bereiche in der Wartezone einzurichten, wie es sie bereits am Flughafen in Düsseldorf gebe.

Vor dem Hintergrund der beobachteten Probleme müssen aus Sicht der Abschiebungsbeobachtung einheitliche Standards für Abschiebungen geschaffen werden. Der Grundsatz "keine Abschiebung um jeden Preis" sei Ausgangspunkt für alle während einer Abschiebung getätigten Entscheidungen und Maßnahmen. Dieser müsse gerade im Kontext gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen kontinuierlich überprüft werden, um die Rechte der Betroffenen sicherzustellen.

Beiträge von Bund und Ländern zur Verantwortungsgemeinschaft und weitere geplante Entlastungen der Kommunen

Die Regierungschefinnen der Länder haben sich mit Bundeskanzler Olaf Scholz am 06.11.2023 unter anderem zum Thema Migration beraten.

Aus dem Beschluss "Flüchtlingspolitik - Humanität und Ordnung" (TOP 6) geht hervor, dass sich Bund und Länder auf verschiedene Maßnahmen auf europäischer, Bundes- und Landesebene geeinigt haben. U.a. haben die Ministerpräsidentinnen und der Kanzler "festgestellt", dass eine der größten Hürden bei Abschiebungen die Weigerung vieler Herkunftsländer sei, ihre Staatsangehörigen zurückzunehmen oder bei ihrer Identifizierung mitzuwirken. Es solle daher eine verstärkte Zusammenarbeit mit Drittstaaten durch Migrationsabkommen erfolgen. Auch sollen Abschiebungen, insbesondere von Straftäterinnen, konsequenter vorangetrieben werden, auch mit Hilfe des geplanten "Gesetzes zur Verbesserung der Rückführung" helfen. Zur Entlastung der Ausländerbehörden solle der Ausbau der Digitalisierung im Migrationsbereich vorangetrieben werden. In Bezug auf die im Vorfeld viel diskutierte Einschränkung von Sozialleistungen konnten sich Bund und Länder mehrheitlich auf die Einführung einer Bezahlkarte einigen. Einer Protokollerklärung der Länder Bremen und Thüringen nach, seien weitere Einschränkungen, etwa eine Reduzierung der existenzsichernden Leistungen pauschal nach dem Aufenthaltsstatus verfassungsrechtlich bedenklich. Des Weiteren solle der Anreiz für Sekundärmigration innerhalb der EU nach Deutschland reduziert werden. Hierzu soll Zeitraum des Bezugs von Grundleistungen nach dem AsylbLG von bisher 18 Monaten auf 36 Monaten verlängert werden. Mit einem schnelleren Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende solle zudem eine schnellere Integration der Personen in die Gesellschaft erfolgen und mehr Akzeptanz in der Bevölkerung geschaffen werden. Abschließend einigten sich Bund und Länder noch auf mehr Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen. So solle unter anderem die bisher vereinbarte feste Flüchtlingspauschale ab 2024 zu einer in Abhängigkeit von der Anzahl der Schutzsuchenden zu zahlende Pro-Kopf-Pauschale weiterentwickelt werden ("atmendes System"). Der Bund werde ab 2024 pro Asylerstantragstellerin bzw. Asylerstantragssteller eine jährliche Pauschale in Höhe von 7.500 Euro zahlen.

Auch das Land NRW möchte seine finanzielle Unterstützung mit Blick auf seine Kommunen verstärken. So gab das Flüchtlingsministerium (MKJFGFI NRW) in einer Pressemitteilung vom 30.10.2023 an, dass mittlerweile vom Landtag Mittel in Höhe von 808 Millionen Euro für die Entlastung der Kommunen bewilligt wurden. Diese Summe setze sich aus 215 Millionen Euro Bundesmitteln, die das Land an die Kommunen weitergibt, und 593 Millionen Euro Sondervermögen zur "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine" zusammen. "Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Land die Bundesmittel für 2023 vollständig an die Kommunen weiterleitet. Die Städte, Kreise und Gemeinden sind dringend auf diese Hilfen angewiesen", hatte der Städte- und Gemeindebund NRW bereits zuvor in einem Statement vom 29.09.2023 angegeben. "Die steigenden Zahlen bei der Zuwanderung stellen das Land und die Kommunen vor enorme Herausforderungen. Sie werden nur zu bewältigen sein, wenn wir als Verantwortungsgemeinschaft eng und lösungsorientiert zusammenarbeiten. Die Kommunen werden ihren Teil dazu beitragen."

Wie das MKJFGFI NRW in einer weiteren <u>Pressemitteilung</u> vom 24.10.2023 mitteilt, wurde zudem in Bezug auf die Landesaufnahmeeinrichtungen Staatssekretär a.D. Jürgen Mathies als Berater zur Prozessoptimierung und Strukturanalyse im Landesaufnahmesystem eingesetzt. Dieser habe bereits damit begonnen, die Arbeitsabläufe der beteiligten Akteurinnen zu untersuchen und konkrete Verbesserungsvorschläge zu entwickeln. Ministerin Paul: "Ich freue mich sehr, dass wir mit Jürgen Mathies einen ausgewiesenen Experten des öffentlichen Krisenmanagements gewinnen konnten. Als Land sind wir damit gut aufgestellt, um unsere Rolle innerhalb der Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und Kommunen bestmöglich auszufüllen." Staatssekretär a.D. Jürgen Mathies freue sich über das Vertrauen der Ministerin. "Ich bin optimistisch, dass wir gemeinsam mit allen Beteiligten den sehr komplexen und herausfordernden Prozess der Aufnahme und Unterbringung der vielen Schutzsuchenden so optimieren können, dass wir die Kommunen ein Stück weit entlasten können."

Offene Stellen beim Flüchtlingsrat NRW

Ab dem 01.01.2024 ist die <u>Stelle eines/r Referent/in "Öffentlichkeitsarbeit"</u> zu besetzen. Die Anstellung erfolgt beim Flüchtlingsrat NRW e.V. in Bochum. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an TVL E 10. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (39,83 Std./Woche). Die Stelle ist zunächst bis zum 31.12.2024 befristet. Eine Weiterbeschäftigung wird angestrebt.

Bitte senden Sie Ihre Kurzbewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) nur per E-Mail bis zum Donnerstag, den 30.11.2023, an die Adresse <u>naujoks@frnrw.de</u>.

Termine

Online-Austausch, 21.11.2023, Flüchtlingsrat NRW: "Politisches Engagement für Flüchtlinge", 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf <u>Flüchtlingsrat NRW</u>.

Fachtag, 22.11.2023, Institut für Kirche und Gesellschaft: "Verstetigung von Rassismuskritik in der (Sozialen und kommunalen) Arbeit mit Geflüchteten erreichen – aber wie?", 09:30 - 17:00 Uhr in Schwerte. Weitere Informationen und Anmeldung hier.

Veranstaltung, 22.11.2023, Evangelische Kirchengemeinde Gütersloh: "Todesursache Flucht Gegen das Vergessen: Aufruf zum Mitmachen!", 14:00 - 20:00 Uhr in Gütersloh. Weitere Informationen <u>hier</u>.

Veranstaltung, 22.11.2023, Kommunales Integrationszentrum Düsseldorf und KOMM-An NRW: "Astrid Messerschmidt: Zwischen Unsichtbarkeit und institutioneller Diskriminierung – antiziganistischer Rassismus in der Gegenwart", 16:00 - 18:00 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen und Anmeldung <u>hier</u>.

Online-Schulung, 23.11.2023, Flüchtlingsrat NRW: "Basisseminar Asylrecht", 17:00 - 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf <u>Flüchtlingsrat NRW</u>.

Veranstaltung, 23.11.2023, Caritas Bonn, Katholisches Bildungswerk Bonn und der DRK Kreisverband Bonn e.V.: "Fluchtursache Klimawandel", 18:00 - 21:00 Uhr in Bonn. Weitere Informationen und Anmeldung hier.

Veranstaltung, 23.11.2023, Interkulturelles Solidaritätszentrum Essen e.V./Anti-Rassismus-Telefon in Kooperation mit dem Evangelischen Studierendenzentrum: "Autoren-Lesung 'Dakhil - Inside Arabische Clans' und Diskussionsrunde", 18:30 Uhr in Essen. Weitere Informationen hier.

Totenlesung, 25.11.2023, Katholische Kirchengemeinde St. Vincentius und der Flüchtlingsrat Dinslaken: "Todesursache Flucht. Eine unvollständige Liste", 12:00 - 16:00 Uhr in Dinslaken. Weitere Informationen hier.

Veranstaltung, 27.11.2023, Deutsch-Maghrebinische Gesellschaft e.V.: "Der steinige Weg zur Bildungsgesellschaft 60 Jahre Schulpflicht in Marokko", 18:00 - 19:30 Uhr in Bonn. Weitere Informationen und Anmeldung <u>hier</u>.

Filmvorführung, 27.11.2023, Arbeitsgruppe dignity!Lev des Kreisverbands Leverkusen von B90/Die Grünen in Kooperation mit Kino Scala: "Filmvorführung "Schwarzer Adler" und Podiumsdiskussion mit u.a. Shary Reeves, Protagonistin des Films", 19:30 Uhr in Leverkusen. Weitere Informationen hier.

Workshop, 29.11.2023, Kölner Flüchtlingsrat: "Asyl- und aufenthaltsrechtliche Situation von LSBTI-Geflüchteten", 10:00 - 13:00 Uhr in Köln. Weitere Informationen und Anmeldung hier.

Veranstaltung, 29.11.2023, Friedrich Naumann Stiftung Landesbüro Nordrhein-Westfalen: "Der unbekannte Islam. Was Sie schon immer über den Islam wissen wollten …", 19:00 - 20:30 Uhr in Dortmund. Weitere Informationen und Anmeldung hier.

Veranstaltung, 01.12. - 03.12.2023, Institut für Kirche und Gesellschaft: "Asylpolitisches Forum 2023", am 01.12. ab 17.30 Uhr bis zum 03.12. um 13 Uhr in Schwerte. Weitere Informationen und Anmeldung <u>hier</u>.

Veranstaltung, 08.12. - 09.12.2023, Institut für Kirche und Gesellschaft: "XXXVII. Afghanistan-Tagung: Realitäten ernstnehmen - Verantwortung übernehmen - Verbindungen stärken?", am 08.12. ab 14 Uhr bis zum 09.12. um 18 Uhr in Schwerte. Weitere Informationen und Anmeldung <u>hier</u>.

Online-Seminar, 05.12.2023, Flüchtlingsrat NRW: "Argumentieren gegen Stammtischparolen", 17:00 - 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf <u>Flüchtlingsrat NRW</u>.

Online-AG, 07.12.2023, Flüchtlingsrat NRW: "Umgang mit Ausländerbehörden", 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf <u>Flüchtlingsrat NRW</u>.

Workshop, 09.12.2023, communia und BUNDJugend: "Öffentlicher Luxus", 11:00 - 16:00 Uhr in Köln. Weitere Informationen hier.

Veranstaltung,10.12.2023, Staatskanzlei NRW: "Russlands Krieg gegen die Ukraine - Kriegsverbrechen dokumentieren, verfolgen, verurteilen", 17:00 - 18:30 Uhr in Bonn. Anmeldung hier.

Online-Austausch, 12.12.2023, Flüchtlingsrat NRW: "Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung für Geduldete", 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf <u>Flüchtlingsrat NRW</u>.

Online-Veranstaltung, 13.12.2023, Friedrich-Ebert-Stiftung e. V.: "Familienbilder und Migrationskontrolle in der Bundesrepublik seit den 1950er Jahren", 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung hier.

Seminar, 15.12.2023, agisra e. V.: "Rassismuskritische Haltung", 10:00 - 13:00 Uhr in Köln. Weitere Informationen und Anmeldung <u>hier</u>.

Online-Seminar, 18.12.2023, agisra e. V.: "Schutz vor Zwangsverheiratung und patriarchaler Gewalt. Mädchen* und Frauen* im Spannungsfeld zwischen Familie und Selbstbestimmung", 10:00 - 15:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung <u>hier</u>.